



## Antrag

der Abgeordneten **Uli Henkel, Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

### **Airbnb einschränken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass das als Airbnb bekannte Geschäftsmodell in Gebieten, in denen anerkanntermaßen Wohnungsknappheit herrscht, nicht zur Anwendung kommen darf.

Diese Einschränkung soll für all die Gemeinden gelten, die in der Anlage zur Mieterschutzverordnung (MiSchuV) aufgeführt sind (Anlage (zu § 1) – Örtlicher Anwendungsbereich bundesrechtlicher Mieterschutzvorschriften).

### **Begründung:**

In der Anlage (zu § 1) – Örtlicher Anwendungsbereich bundesrechtlicher Mieterschutzvorschriften sind Gemeinden in der Mieterschutzverordnung (MiSchuV) aufgeführt, deren Wohnungsmarkt nicht mehr zufriedenstellend nach marktwirtschaftlichen Regeln funktioniert. Hier auch noch Zweckentfremdungen zuzulassen, ist insoweit also absolut kontraproduktiv und sollte aktiv unterbunden werden.

Aus Sicht der AfD-Fraktion, die grundsätzlich ein großer Verfechter der Marktwirtschaft und Privatautonomie ist, sind Einschränkungen bei der Überlassung von Wohnungen in Kurzzeitmietmodellen in diesen Gebieten nicht nur akzeptabel, sondern geradezu ein Gebot der Stunde. In den oben genannten Gebieten sollen nach Möglichkeit alle bezugsfähigen Wohnungen auch dem regulären Mietmarkt für Langzeitmieter zur Verfügung stehen. Dies stellt kein Misstrauen in die Steuerehrlichkeit der Gastgeber dar, aber es widerspricht dem Sinn und Zweck der Bauordnung, Wohngebäude außerhalb der dafür explizit ausgewiesenen Gebäude für Hotel und Pensionsnutzung für eine vergleichbare Nutzung vorzuhalten und dadurch gleichzeitig dem regulären Mietmarkt zu entziehen. Die Vermietung als Airbnb stellt insoweit eine Sondernutzung dar, die nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Behörden erfolgen kann, die im Regelfall aber nicht erteilt wird.